

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:

pro 4 gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die
Expedition zu richten.

Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbände
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben
vom
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, den 16. März 1878.

Expedition
bei
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

Die neu hinzugetretenen Herren Abonnenten können auf Verlangen den completten Jahrgang der Zeitung von 1877, mit Titelblatt und Inhaltsverzeichniss für Rmk. 6, einzelne Quartale für Rmk. 1,50, durch Bestellung bei der Expedition franco nachgeliefert erhalten.

Abonnements-Einladung.

Bei Herannahen des neuen Quartals richten wir an unsere geehrten Leser die ergebene Bitte, das Abonnement baldmöglichst bei der nächsten Postanstalt erneuern zu wollen, damit jede Stockung in der regelmässigen Zusendung vermieden werde. Auch wollen wir nicht unterlassen, wiederholt darauf hinzuweisen, dass bei späterem Abonnement die Post nur für einen Aufschlag von 10 Pf. die bereits erschienenen Nummern des neuen Quartals nachliefert.

Unsere geehrten Streifenband-Abonnenten, welche nur für das erste Quartal abonniert haben, jedoch die Zeitung auf diesem Wege weiter zu beziehen wünschen, bitten wir ebenfalls um baldigste Erneuerung des Abonnements, indem wir höflichst ersuchen, zur Erleichterung der Expedition und Ersparung von Kosten das Abonnement doch bis zum Jahresschluss auszudehnen und die Beträge pro Quartal mit M. 1,75 in Briefmarken oder durch Postinzahlung gefälligst gleich beizufügen.

Neu hinzutretenden Abonnenten können noch sämtliche bisher erschienene Nummern des I. Quartals auf Verlangen für M. 1,50 pro Quartal franco nachgeliefert werden.

Die Expedition.

Bekanntmachung.

Unter „Vereinsnachrichten“ der heutigen Nr. des Organs veröffentlichen wir in einem 3. Nachtrag wiederum einige Grossisten-Firmen, die sich unseren Bestrebungen anschlossen. Dieselben haben eintheils die dahin gehende Erklärung direct an uns eingesandt, andertheils wurden sie uns durch die verehrl. Vereine von Rheinland-Westfalen und Hannover übermittelt. — Wir ersuchen unsere werthen Collegen um geneigte Beachtung dieser verehrl. Firmen.

Ferner haben uns die Herren Ph. du Bois & fils in Frankfurt a. M. mitgetheilt, dass sie gern bereit sein werden, den Goldgehalt, das Goldgewicht und die Beschaffenheit des Bügels bei ihren Fabrikaten anzugeben.

Unter Hinweisung auf den schon öfters gedachten Verbandtagsbeschluss über den betreffenden Gegenstand, empfehlen wir auch diese Anzeige unseren werthen Collegen zur gefälligen Berücksichtigung.

Der Central-Verbands-Vorstand.
gez. R. Stäckel.

Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.

Wir können hiermit die erfreuliche Mittheilung machen, dass Hr. H. Lindemann aus Neuchatel als Director und erster Lehrer der Schule mit Genehmigung des Centralvorstandes angestellt worden ist.

Da es demselben nicht möglich sein wird, sein Amt zum 1. April anzutreten, so haben wir uns genöthigt gesehen, die Eröffnung der Uhrmacherschule auf den 1. Mai bestimmt festzusetzen.

Der Aufsichtsrath d. d. Uhrm.-Schule
M. Grossmann.

Die Novelle zur Abänderung der Gewerbeordnung.

Es ist wohl erklärlich, dass der dem Reichstag vorgelegte und von demselben jetzt einer Commission zur Berathung überwiesene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, unsere volle Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss, da mit demselben nun endlich an die so lange schon beabsichtigte gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegangen werden soll. Zeit war es freilich, höchste Zeit, dass dieser Schritt gethan wurde, denn die betreffenden Zustände waren nachgerade bei dem Mangel an jeder inneren Festigung so unerträgliche geworden, dass ihnen ein grosser Theil unserer augenblicklichen gewerblichen Missstände zuzuschreiben ist. Was nun den neuen Gesetzentwurf anbelangt, so sind wir gern bereit, in ihm einen Fortschritt zum Besseren anzuerkennen; wenn wir aber auf seine Einzelheiten eingehen, so bedauern wir, uns gerade mit einigen seiner grundlegenden Bestimmungen in principiellm Widerspruch zu befinden.

Gleich bei den ersten Paragraphen des Gesetzes, die die Einführung von Legitimationspapieren oder Arbeitszeugnissen der Gehülfen behandeln, mussten wir an unsere Verhandlungen, an unsern Verbandstag in Wiesbaden denken. Als über diesen Gegenstand debattirt und von einer Seite vorgeschlagen wurde, die Regelung dieser Angelegenheit dem Reichstage zu überlassen, äusserte der Vorsitzende: „Ich möchte bemerken, dass alle diese Sachen am besten durch Selbsthilfe geordnet werden. Es ist sehr fraglich, ob sich eine Majorität im Reichstage finden wird, die definitiv Gehülfezeugnisse einführt. Verlassen wir uns nicht darauf, wir sind der Reichstag selbst.“ Die nun vorliegenden Thatsachen haben gezeigt, wie richtig diese Ansicht war. Was der vorliegende Gesetzentwurf bringt, ist wiederum nur etwas Halbes, Unvollkommenes. Nur für Gehülfen unter 18 Jahren ist eine Bescheinigung der Arbeitszeit seitens der Meister obligatorisch eingeführt, für die Gehülfen über 18 Jahren ist dies nur faul-